

Info über die Fahrkostenübernahme/ Schülerbeförderung für Schüler/innen der aktuellen Klassenstufe 10

Beim Besuch einer (nächstgelegenen) weiterführenden Schule (Berufsschule, Gymnasien) erfolgt bei Unterschreiten einer Einkommensgrenze eine Fahrkostenübernahme wenn einer der genannten Bildungsgänge besucht wird und der einfache Fußweg Wohnung – Schule mehr als 4 KM beträgt.

- Höhere Berufsfachschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Oberstufe Gymnasium (Kl. 11 – 13)

(es besteht kein Anspruch mehr auf Fahrkostenübernahme wenn der Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Ausbildung oder Lehre erfolgt)

Einkommensgrenzen:

Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind
(oder 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner)

Liegt man unter der Einkommensgrenze

Die Fahrkostenübernahme erfolgt bei rechtzeitiger Antragstellung ab Schuljahresbeginn. Anträge auf Fahrkostenübernahme gibt es im Schulsekretariat der Berufsschule.

Liegt man über der Einkommensgrenze

Die Fahrkarten sind beim Verkehrsunternehmen ORN / Stadtbus KH selbst zu kaufen.

Zuständig für die Fahrkostenübernahme ist die Kreisverwaltung in deren Bereich die besuchte Schule liegt. Beim Besuch z.B. der BBS Bingen ist der Fahrkostenantrag bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit Sitz in Ingelheim bzw. beim Besuch der BBS Idar-Oberstein bei der Kreisverwaltung Birkenfeld zu stellen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist zuständig beim Besuch folgender Schulen:

(BBS Kirn, BBS „TGHS“ Bad Kreuznach, BBS Wirtschaft Bad Kreuznach,
BBS Sozialwesen (Diakonie) Bad Kreuznach, Gymnasien im Kreis KH (Oberstufe)
(Rückfragen: Frau Merklinger – 0671 803 1656)